

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Juni 2002**

**Schulsituation schwangerer Schülerinnen**

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Daher hat jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Insbesondere sehr junge Frauen stehen mit ihrer Mutterschaft häufig vor einer völlig neuen und schwierig zu bewältigenden Lebenssituation. Unter den jungen Müttern befinden sich auch Frauen, die noch schulpflichtig sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen, getrennt nach Schulzweigen, haben in den Jahren 1999, 2000 und 2001 die Schule aufgrund einer Schwangerschaft vorzeitig verlassen und in welchem Alter waren sie?
2. Wie viele dieser Schülerinnen hatten beim Verlassen der Schule keinen Schulabschluss?
3. Wie viele Schülerinnen sind innerhalb eines Jahres nach der Geburt wieder in die Regelschule zurückgekehrt, um ihren Schulabschluss nachzuholen?
4. Welche Einrichtungen beraten diese Frauen und unterstützen sie bei der Wiederaufnahme ihrer Schulausbildung?
5. Welche Erkenntnisse gibt es über die Zunahme von Schwangerschaften bei sehr jungen Frauen in den letzten drei Jahren?

Karin Schnakenberg, Eckhoff und die Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 13. August 2002**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele Schülerinnen, getrennt nach Schulzweigen, haben in den Jahren 1999, 2000 und 2001 die Schule aufgrund einer Schwangerschaft vorzeitig verlassen und in welchem Alter waren sie?

Zu Frage 2.: Wie viele dieser Schülerinnen hatten beim Verlassen der Schule keinen Schulabschluss?

Zu Frage 3.: Wie viele Schülerinnen sind innerhalb eines Jahres nach der Geburt wieder in die Regelschule zurückgekehrt, um ihren Schulabschluss nachzuholen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammengefasst beantwortet:

Es werden weder statistische Erhebungen über schwangere Schülerinnen geführt noch über die Gründe, weshalb Schulabgängerinnen ohne Abschluss die Schule verlassen.

Für schulpflichtige Schülerinnen ruht nach § 56 des Schulgesetzes die Schulpflicht vor und nach einer Niederkunft für die Zeit des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz oder wenn nachgewiesen wird, dass durch den Schulbesuch die Betreuung des Kindes gefährdet wäre.

Unabhängig von der jeweils besuchten Schulart kann davon ausgegangen werden, dass eine Schwangerschaft am häufigsten ab der 9. Jahrgangsstufe auftritt. In der Regel erfolgt eine befristete Freistellung vom Schulbesuch. Die Möglichkeit der Wiederaufnahme eines qualifizierenden Schulbesuchs nach individuellen „Mutterschutzzeiten“ wird mit großzügigem pädagogischen und administrativen Ermessen gehandhabt.

Soweit die Schülerinnen nicht wieder in die zuletzt besuchte allgemein bildende oder berufliche Schule zurückkehren wollen, erfolgt die weitere Beratung und die Überwachung des Schulbesuchs durch die Berufspädagogischen Beratungsstellen in Bremen (an der Allgemeinen Berufsschule) und in Bremerhaven (beim Schulamt). In den überwiegenden Fällen erfolgt eine Wiederaufnahme des Schulbesuchs in den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen mit dem Ziel, einen allgemeinbildenden Abschluss zu erlangen.

Zu Frage 4.: Welche Einrichtungen beraten diese Frauen und unterstützen sie bei der Wiederaufnahme ihrer Schulausbildung?

Sofern die jungen Mütter zum Zeitpunkt der Schwangerschaft eine öffentliche Schule besuchen, werden sie dort verantwortungsvoll durch Klassen- und Schulleitungen, ggf. auch durch qualifizierte Beratungslehrkräfte beraten und begleitet. Die Beratungslehrerinnen der Berufspädagogischen Beratungsstellen in Bremen und in Bremerhaven stellen sich auf die Bedürfnisse schulpflichtiger junger Mütter mit ihren Fragen zu ihrer weiteren Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensplanung besonders ein. Dabei arbeiten die an der Allgemeinen Berufsschule tätigen Beratungslehrerinnen eng mit dem an der Schule angesiedeltem Projekt „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM)“ des Zentrums für Schule und Beruf zusammen. Dieses Projekt unterstützt minderjährige schulpflichtige junge Mütter bei der Wiedereingliederung in das Schulsystem mit dem Ziel, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Dabei werden methodisch die drei Bereiche sozialpädagogische Betreuung, Unterricht und Kinderbetreuung gezielt eingesetzt.

Gezielte Beratung und Unterstützung z. B. zu Fragen der Kinderbetreuung, der finanziellen Unterstützung oder der Lebensplanung erhalten hilfeschuchende minderjährige Schwangere und Mütter in Bremen bei den dezentralen Fachdiensten des Amtes für Soziale Dienste Bremen in den zwölf Sozialzentren (insbesondere Allgemeiner Sozialdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe), beim Gesundheitsamt (Familienhebammen) oder in der gesamtstädtisch arbeitenden Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen des Vereins Mädchenhaus Bremen e.V.. In Bremerhaven stehen das Gesundheitsamt (Familienhebammen), das Amt für Jugend und Familie (Stadtteilbüros und der Besondere Sozialdienst der Abteilung „Soziale Dienste“ und die Abteilung „Familienrecht“) zur Verfügung.

Allgemeine Beratung, Vermittlung und Hilfe sowie Hilfe in Notsituationen können die jungen Mütter auch über die kirchlichen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und über die Beratungsstellen Pro Familia in Bremen und Bremerhaven sowie die dortigen Notdienste (Mädchennotruftelefon Bremen, Kinder- und Jugendnotdienst Bremerhaven, Telefonseelsorge) in Anspruch nehmen, die die jungen Mütter im Rahmen der fachlichen Kooperation und Vernetzung ggf. gezielt weiterverweisen.

Soweit schulpflichtige Schwangere oder junge Mütter außerhalb ihrer Herkunftsfamilien im Rahmen des § 19 SGB VIII oder im Rahmen der Erziehungshilfe in einer Mutter-Kind-Einrichtung (Casa Luna, Haus Bethanien, Haus Lea, Hamme Lou [Bremerhaven]) oder einer sonstigen Einrichtung bzw. betreuten Wohnform Freier Träger der Jugendhilfe leben, erhalten sie über diese eine umfassende fachliche Beratung, Betreuung und Unterstützung, die im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auch die Frage der schulischen und/oder beruflichen (Aus-) Bildung einschließt. Vergleiche hierzu die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. November 2000 auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 28. September 2000 zur Lebenssituation junger

Mütter. Ein Wegweiser für Schwangere und Mütter findet sich auch im Internet unter [www.bremen.de/info/gesche/home.html](http://www.bremen.de/info/gesche/home.html). Die ZGF gibt eine umfangreiche Broschüre „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ kostenlos ab.

Zur Frage der Verbesserung der Vernetzung der Hilfen für junge Mütter mit Kleinkindern fördert der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über Wettmittel für die Stadtgemeinde Bremen derzeit ein Vorlaufprojekt der Universität Lüneburg („Bremer Förderkette Junge Mütter mit Kleinkindern in Beratung, [Aus-] Bildung und Beruf“), über das der Senat sich nähere Informationen zu den zielgruppenspezifischen Bedarfen, Anregungen zur Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der fachlichen Unterstützungsinstrumente für die Zielgruppe erhofft.

Zu Frage 5.: Welche Erkenntnisse gibt es über die Zunahme von Schwangerschaften bei sehr jungen Frauen in den letzten drei Jahren?

Zahlenangaben über Schwangerschaften von Schülerinnen liegen nicht vor, aus den Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen können lediglich die im Lande Bremen erfolgten Geburten der in Frage kommenden Altersgruppe entnommen werden:

Geburtsjahr	Unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
1996	1	53
1997	1	55
1998	0	53
1999	1	59
2000	2	76

Entsprechende Datenreihen für das Jahr 2001 und das 1. Halbjahr 2002 wurden noch nicht erfasst.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat jedoch durch eine im Mai dieses Jahres durchgeführte Umfrage bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen die Zahl der Jungen Mütter erhoben, die aktuell Hilfe zur Erziehung erhalten.

Danach waren am Stichtag 31. März 2002 insgesamt 24 minderjährige und 38 junge volljährige Mütter im Alter bis 21 Jahre mit ihren insgesamt 66 Kindern in Betreuung. Von den 36 in stationären Angeboten betreuten Müttern kamen dabei am Stichtag 23 aus Bremen sowie 13 Mütter von auswärts. Leider liegt eine entsprechende Aufschlüsselung der Belegungsanteile auswärtiger Mütter in ambulanten Maßnahmen oder sonstigen betreuten Wohnformen nicht vor. Für die nächsten Jahre ist beabsichtigt, diese Zeitreihe fortzuschreiben und auch eine Ausweitung nach Kostenträger vorzusehen